

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 240-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.288

Eingereicht am: 11.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)
Stampfli (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kantonale Immobilien zum Schätzwert an Gemeinden verkaufen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Verkäufen von kantonseigenen Immobilien die gängige Praxis so anzupassen, dass gegenüber Gemeinden ausschliesslich der Schätzwert der Immobilie geltend gemacht wird.

Begründung:

Die Immobilien des Kantons Bern werden ohne rechtliche Preisvorgabe veräussert. Sie werden gemäss Verkehrswert der Steuerbehörde referenziert. Ab einer bestimmten Grösse wird zudem eine externe Schätzung durchgeführt. Der höhere Betrag wird dann in die Ausschreibung gegeben.

Es ist wichtig, dass Gemeinden ihr Interesse kundtun können und dann auch eine Option auf Kauf haben. Der Kanton erkundigt sich schon bisher bei den Gemeinden über ihr Interesse (gemäss Vorstossantwort Jordi, Motion 071-2017). Diese Erkundigung bleibt aber wirkungslos, wenn anschliessend ein Bieterverfahren durchgeführt wird.

Eine Veräusserung zu Marktpreisen nimmt oft absurde Dimensionen an. Das Beispiel der ehemaligen Alkoholverwaltung des Bundes in der Stadt Bern zeigt dies exemplarisch: Ein ehemaliges Verwaltungsgebäude an bester Lage stand zum Verkauf. Die Stadt machte ein faires Ange-

bot, wurde aber mit dem vierfachen Betrag massiv überboten, so dass sie nicht mithalten konnte und den Zuschlag nicht erhielt. Auch die kantonseigene Immobilie an der Münsterergasse 32 wurde in einem Bieterverfahren veräussert. Über diesen Preis wurde zudem Stillschweigen vereinbart (gemäss Vorstossantwort Imboden, Finanzmotion 083-2017).

Das Bieterverfahren führt im Vergleich zu klassischen und üblichen Schätzverfahren fast immer zu drastisch höheren Preisen (ausser vielleicht im Berner Jura, wo Immobilien häufig unterbezahlt sind).

Der Kanton beteiligt sich damit aktiv an der Immobilienspekulation und fördert sie sogar noch, was die Preise und danach auch die Mieten zusätzlich in die Höhe treibt.

Zudem eröffnet es Bietenden die Möglichkeit, unrechtmässig erworbene Finanzmittel einzusetzen, da Immobilienkäufe zum Beispiel nicht dem Geldwäschereigesetz unterstellt sind.

Das Schätzverfahren wird bereits vielerorts angewendet. Direkt bei Veräusserungen von Immobilien, aber auch beispielsweise bei Bewertungen im Rahmen der Rechnungslegung von Pensionskassen.

Es ist wichtig, dass die öffentliche Hand, hier in Form der Gemeinden, ihre Aufgaben zu fairen Bedingungen umsetzen kann.

Verteiler

- Grosser Rat